

## Informationen zum Sportunterricht am NGO

Liebe Eltern, Schüler und Schülerinnen!

Im Sportunterricht möchten wir gemeinsam viel Spaß haben, viel lernen und viele gute Ergebnisse erzielen. Damit dies gelingen kann, müssen wir alle uns an ein paar Regeln halten. Diese Regeln sind uns allen selbstverständlich. Meistens werden sie auch zuverlässig und verantwortungsvoll eingehalten. Hin und wieder kommt es im Sportunterricht aber zu Regelverstößen, die uns allen gemeinsam viel Zeit kosten.

Damit wir uns mehr auf den Sport konzentrieren können, haben wir eine Übersicht von Regeln für den Sportunterricht am NGO erstellt. Sie gelten in ähnlicher Form an allen niedersächsischen Schulen und sind schulbehördlichen Erlassen und Sporthallenverordnungen zu entnehmen. Diese Übersicht haben Sie in ähnlicher Form mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 5 erhalten.

Nach dem Absolvieren der Schulpflicht bis zur Jahrgangsstufe 9 und Ihrer Entscheidung weiterhin die Schule zu besuchen, möchten wir hiermit erneut an diese Übersicht erinnern. Bitte bestätigen Sie gemeinsam die Kenntnisnahme auf dem angefügten Abschnitt, welcher in der nächsten Sportstunde abgegeben werden soll.

Wenn Sie diese und weitere Informationen zum Sport am Neuen Gymnasium Oldenburg suchen, finden Sie diese auf der Homepage der Schule unter „[neuesgymnasium.de/der-unterricht/die-faecher/130-fachgruppe-sport](http://neuesgymnasium.de/der-unterricht/die-faecher/130-fachgruppe-sport)“.

Bei Rückfragen oder Anregungen können Sie sich und könnt Ihr Euch gerne an uns wenden. Wir danken herzlich für die Mithilfe.

Mit sportlichen Grüßen,  
Ihre und Eure Sportfachschaft des NGO.

✂ \_\_\_\_\_

Wir haben vom Informationsschreiben zum Sportunterricht am NGO Kenntnis genommen.

Oldenburg, den ..... Name des Kindes: .....

Klasse: .....

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

## Notwendige und hilfreiche Regeln für den Sportunterricht am NGO

- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Sport- oder Schwimmhallen nur in **Anwesenheit der Lehrkraft**. Möchten sie die Halle verlassen (Umkleideraum, Toilette), müssen sie sich abmelden.
- **Essen und Trinken** ist in Sporthallen nicht gestattet.
- **Krankheit:** Schülerinnen und Schüler können aus zwingenden Gründen durch die Schulleitung ganz oder durch die Sportlehrkraft teilweise vom (Sport-) Unterricht freigestellt werden. Im Krankheitsfall sorgen die Erziehungsberechtigten – bitte sofort – für eine schriftliche Erklärung. Bei unentschuldigtem Fehlen muss die Leistung sonst mit „ungenügend“ bewertet werden.

Über einen Monat hinausgehende Befreiungen kann nur die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten erteilen. Hierfür wird sie die Beibringung eines fachärztlichen oder eines amtsärztlichen Attestes bzw. gutachterlichen Äußerung verlangen. Die Kosten dafür tragen die Erziehungsberechtigten.

Eine Befreiung ist nur für maximal drei Monate möglich. Für einen noch längeren Zeitraum muss mit Ablauf der Befreiung ein erneuter Antrag gestellt werden.

Bei längerfristigen Sportbefreiungen werden nach Ermessen der Sportlehrkraft zusätzliche schriftliche Ersatzleistungen eingefordert, damit eine Benotung möglich wird.

Die Menstruation ist keine Krankheit und im Normalfall kein Grund, nicht am Sport teilzunehmen.

Vom Sportunterricht freigestellte Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zur Anwesenheit verpflichtet. Sie werden sich im Rahmen ihrer Belastbarkeit mit theoretischen Inhalten, organisatorischen Aufgaben, Hilfsdiensten oder mit der Ausübung von Schiedsrichterfunktionen beschäftigen. So können sie ihren Teil der Verantwortung für ihre Klassen- oder Kursgemeinschaft wahrnehmen und am inhaltlichen Lernprozess teilnehmen. Auch diese Schülerinnen und Schüler tragen bitte Hallen-Sportschuhe!

- **Sicherheit im Schulsport:** Das Tragen von Schmuck ist wegen Verletzungsgefahr im Sportunterricht nicht gestattet. Nicht entfernbarer Schmuck darf mit Tape abgeklebt werden. Das Stechen und besonders das Weiten von Piercings gehört in die Ferienzeit. Das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen wird Brillenträgern wegen der Verletzungsgefahr dringend empfohlen. Lange Haare werden zusammengebunden. Das Kauen von Kaugummis ist untersagt, wir Lehrkräfte sind keine Rettungsärzte! Glasflaschen sollen nicht in Umkleideräume und Hallen gebracht werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, verantwortungsvolles Handeln und Fairplay bilden die Basis für einen sicheren und gesundheitsfördernden Sportunterricht.
- Im Sportunterricht tragen die Schüler und Schülerinnen grundsätzlich **Sportkleidung**. Sie soll die Ausübung von Sport fördern und nicht behindern. In allen Hallen sind nicht abfärbende Hallen-Sportschuhe inzwischen Pflicht.  
Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen soll sich die Sportkleidung immer von der vor bzw. nach dem Sportunterricht getragenen Kleidung unterscheiden. Zur Hygiene nach starker körperlicher Belastung gehört neben dem Wechsel der Unterwäsche auch das Duschen. Vorsicht: In den Umkleiden des Neubaus der BTB-Sporthalle dürfen keine Deo-Sprays benutzt werden.
- Das **Vergessen der Sportkleidung**, also der Arbeitsmaterialien für den Sportunterricht, muss bei der Beurteilung Berücksichtigung finden.
- Für mitgebrachte **Wertgegenstände** (Smartphone oder Schmuck) und Geld sind die Schüler und Schülerinnen selbst verantwortlich. Es besteht kein Versicherungsschutz! Das Vorgehen zum eigenverantwortlichen Sichern der Wertgegenstände ist von Halle zu Halle unterschiedlich und mit dem Schulelternbeirat unserer Schule abgesprochen (siehe Homepage).
- **Versicherungsschutz** besteht für den **Hin- und Rückweg** der Schülerinnen und Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten nur dann, wenn der direkte Weg ohne Umwege, die auf private Bedürfnisse zurückzuführen sind, gewählt wird.
- Im Hinblick auf die **lange Haltbarkeit der Materialien** und deren erfolgreiche Nutzung möglichst vieler Schülerinnen und Schülern wird hiermit an Folgendes erinnert:
  - Matten-Transportwagen und Roll-Kästen sind nicht für den Transport von Schülerinnen und Schülern konstruiert.
  - Hand-, Basket- und Volleybälle (besonders aus Schaumstoff) sind nicht für die Belastung eines Fuß(ball)schusses ausgelegt.